

Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1)

Antrag auf Anerkennung als Studentische Vereinigung (Erstantrag)

An das
Präsidium
der Universität zu Lübeck
über das Justizariat
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Die Studentische Vereinigung _____
(Name der Studentischen Vereinigung)

steht auf dem Boden der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Artikel 9 Absatz 2 GG) und fördert das politische Verantwortungsbewusstsein ihrer Mitglieder.

(Erstmalige) Anerkennung als Studentische Vereinigung im

Sommersemester _____ oder Wintersemester _____
(Jahr) (Jahr)

Die Studentische Vereinigung hat derzeit _____ ordentliche Mitglieder.

Vorstand:

Vorsitz

Name, Vorname Matrikelnummer Anschrift inkl. E-Mail Telefonnummer

weiteres Vorstandsmitglied

Name, Vorname Matrikelnummer Anschrift inkl. E-Mail Telefonnummer

weiteres Vorstandsmitglied

Name, Vorname Matrikelnummer Anschrift inkl. E-Mail Telefonnummer

Die Studentische Vereinigung hat zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer.

Beizulegen als Anlagen:

- Satzung der Studentischen Vereinigung (von mindestens sieben an der Universität zu Lübeck immatrikulierten Studierenden unterzeichnet)
- Protokoll der Gründungsversammlung (von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet)

Lübeck, den _____

Unterschrift Vorsitz

Unterschrift weiteres Vorstandsmitglied